

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Ein Jahr Bewährung der Mark Brandenburg

**Wilk, Werner
Wagner, Rudi**

Potsdam, 1946

Finanzwesen

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1571

Die großen Aufgaben der Demokratisierung der Volksbildung, vor allem des Schulwesens in der Provinz Mark Brandenburg, sind im abgelaufenen Jahr erst eben in Angriff genommen worden. Aber der Aufbau geht ständig voran. Im kommenden Jahr sind zwei große Probleme im Schulwesen zu lösen: Der Aufbau der Einheitsschule für die ganze Provinz und die Weiterbildung der großen Massen der ungenügend vorgebildeten Lehrer. Eine ganz neue demokratische Pädagogik muß entwickelt, endgültige Lehrbücher müssen geschaffen werden. Fragen der Psychologie, Didaktik und Methodik werden an die Stelle des bisherigen Rohbaues der Schule treten. Eine breite Diskussions- und Aufklärungsarbeit muß in den Massen entfaltet werden, damit die Schule die Kinderstube der Demokratie wird und der Lehrer endlich einmal den ihm gebührenden Platz in der allgemeinen Achtung erhält. Eine pädagogische Fakultät für die regelmäßige Lehrerausbildung wird aufgebaut werden.

Dieselbe große Aufgabe liegt auf den Gebieten der allgemeinen Volksbildung und der Kunst und Literatur vor. Jeder einzelne muß endlich begreifen, daß ein Volk nach seiner Einstellung zur Kultur beurteilt wird, und daß erst das innerlich erneuerte deutsche Volk in den Kreis der friedliebenden Nationen der Welt aufgenommen werden wird und damit wieder eine Lebensgrundlage hat. Die so sehr vom Kriege heimgesuchte Provinz Mark Brandenburg wird auch auf dem Gebiete der Volksbildung zeigen, daß antifaschistischer Wille aller Schwierigkeiten Herr werden wird.



FINANZWESEN

Auch auf dem Gebiete des Finanzwesens offenbarte sich, als die Provinzialverwaltung ins Leben trat, der totale Zusammenbruch. Außer Bankenschluß und Kontensperre war es zu einem folgenschweren Stillstand der staatlichen Finanzwirtschaft gekommen, da als einzige Hoheitsverwaltung die Gemeinden ihre Funktionen fortsetzten. Sie hatten seit Anfang Mai 1945, losgelöst von allen Bindungen an den Staat oder an überörtliche Instanzen und in Form von Stadtrepubliken, ein Eigenleben besonderer Art geführt. Es ergab sich die Notwendigkeit einer zusammenfassenden Ordnung und Lenkung, die vom 1. August 1945 an einen sichtbaren Ausdruck fand. Mit diesem Tage entstand die zentrale Finanzwirtschaft der Provinz.

Das Steuerwesen wurde in geordnete Bahnen gelenkt. Die Finanzämter, die mit ihren Kassen und Beständen meistens den Städten angegliedert waren, gelangten mit der laufenden Ablieferung ihrer Einnahmen an die Provinzialhauptkasse unter die einheitliche Führung der Provinz. Zahlreiche Finanzämter, namentlich in dem östlichen Teil der Provinz, waren zerstört, die Unterlagen für die Steuererhebung vernichtet, das Personal nach allen Richtungen zerstreut. So mußten neue Behörden aus dem Nichts entstehen und ihre neuen Vorsteher und Angestellten auf allen Gebieten mit Weisungen versehen werden. Die von der Provinzialverwaltung herausgegebenen rund 260 Runderlasse an die Finanz- und Zollbehörden sind nur ein äußeres Zeichen für einen Teil der geleisteten Arbeit. Daneben mußte eine intensive Erziehung durch mündliche Einwirkung an Ort und Stelle geleistet werden. Im zweiten Halbjahr des Bestehens der Finanzabteilung wurde die Arbeit ihrer Steuerabteilung im wesentlichen durch die neuen Kontrollratsgesetze beeinflußt, deren schnellste Durch-

führung wegen der rückwirkenden Steuererhebungen erforderlich war und an alle Beteiligten höchste Anforderungen gestellt hat. Die Arbeiten konnten trotz der großen Schwierigkeiten (z. B. der Papierbeschaffung, des Drucks, des Verkehrs usw.) so gefördert werden, daß die erwarteten erhöhten Steuereingänge rechtzeitig zu fließen begannen. Damit ist die finanzielle Grundlage für den weiteren Aufbau der Provinzialverwaltung sichergestellt. Gleichzeitig ist der Behördenapparat durch engere Zusammenfassung von 50 auf 30 Außenbehörden der Provinzialverwaltung verkleinert worden, die außerdem noch mit den Finanzabteilungen der Kreise zu Kreisfinanzämtern vereinigt werden konnten. In den Steuerinspektionen der Kreisfinanzämter werden jetzt alle Steuern der Provinz und der Kreise, einschließlich der Verbrauchssteuern, einheitlich verwaltet. Durch diese organisatorische Verschmelzung der bisher getrennt arbeitenden Behörden ist eine erhebliche Vereinfachung der Verwaltung erreicht worden, die bald in finanzieller Hinsicht ihre Früchte tragen wird.

Auf dem Gebiete der kommunalen Finanzwirtschaft hatten sich der Entschluß- und Erfindungskraft der Bürgermeister die mannigfachsten Einnahmequellen zur Deckung des dringendsten Finanzbedarfs geöffnet. Sie konnten die Finanznot zwar vorübergehend lindern, boten aber auf die Dauer keine geeignete Grundlage für eine ordentliche Finanzwirtschaft der Gemeinden, da sie als illegale Steuern anzusehen waren. Die Provinzialverwaltung hat nach und nach diese Abgaben beseitigt und sie durch ordnungsmäßige Zuschläge zu den gesetzlichen Steuern, der Grundsteuer und Gewerbesteuer sowie durch angemessene Erhöhung der sonstigen Kommunalsteuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Schankkonzessionssteuer usw.) ersetzt. Die letzten dieser illegalen Steuern, die besonders als Mietabgabesteuer, Hausgehilfensteuer, Bürgersteuer, Kopfsteuer, Zuschläge zur Umsatz- und Einkommensteuer im Schwange waren, verschwanden am 1. Juli d. J. Neuerdings hat auch die SMA durch einen besonderen Befehl die Weitererhebung von ungesetzlichen Steuern verboten. Eine geordnete Haushaltwirtschaft der Gemeinden begegnete in der ersten Zeit infolge ungenügender Kenntnis der reichsgesetzlichen und staatlichen Vorschriften erheblichen Schwierigkeiten. Nach und nach ist jedoch erreicht worden, daß von den Stadt- und Landkreisen sowie den Gemeinden ordnungsmäßige *Haushaltpläne* aufgestellt werden und nach diesen auch gewirtschaftet wird. Ein großer Teil der Mißstände konnte nur durch zahlreiche Runderlasse sowie durch Besprechungen an Ort und Stelle beseitigt werden. Es hat sich ferner die Notwendigkeit herausgestellt, auch die Tätigkeit der früheren *Gemeinde-Prüfungsämter* durch Übertragung auf die Provinzialverwaltung wiederaufzunehmen. Es sind sowohl vertragsmäßig verpflichtete Wirtschaftsprüfer als auch provinzielle Prüfungsbeamte eingestellt worden, die schon im größeren Umfange Prüfungen durchgeführt haben. Zur Beseitigung der bei diesen Prüfungen festgestellten Mißstände sind die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden. Auch die Landräte sind veranlaßt worden, die Gemeindeprüfungsämter bei den Kreisverwaltungen wieder einzurichten, nachdem unvermutete Prüfungen bei kleinen Gemeinden Mißstände im Haushaltsbuch-, Kassen- und Rechnungswesen ergeben hatten.

Am 14. Juli 1945 ist die *Provinzialhauptkasse* errichtet worden, der inzwischen noch die bisherige Brandenburgische Landeshauptkasse und die Oberfinanzkasse der Provinz angegliedert wurden. Zur erheblichen Vereinfachung und Verbilligung des Kassenwesens der Provinzialverwaltung sind im Laufe des Jahres sämtliche noch bestehenden Regierungskassen und am 1. April 1946

sämtliche Finanzkassen und die an den Kreissitzen bestehenden Zollkassen aufgelöst und mit den Kreiskommunalkassen zu Kreiskassen, in den Stadtkreisen mit den Steuerkassen zu Steuerinspektionskassen vereinigt worden.

Der Neuaufbau des Bank-, Sparkassen- und Versicherungswesens wurde Ende Juli 1945 in Angriff genommen. Seit dem 6. August 1945 arbeitet die Provinzialbank Mark Brandenburg in Potsdam, der 26 selbständige Kreis- und Stadtbanken, verteilt auf alle Stadt- und Landkreise der Provinz, angeschlossen



Vizepräsident Frank Schleusener

sind. Die Provinzialbank unterhält außerdem eine Depositenkasse in Potsdam, die Kreisbanken an den neben der Kreishauptstadt wichtigen Plätzen 12 Zweigstellen. Die Zahl der öffentlich rechtlichen Sparkassen beläuft sich auf 52 mit rund 250 Haupt- und Nebenzweigstellen sowie Annahmestellen. Außerdem ist das Banksystem erweitert worden durch die Einschaltung von etwa 450 landwirtschaftlichen und 50 gewerblichen Kreditgenossenschaften. Damit hat der Aufbau des Geld- und Kreditwesens seinen Abschluß gefunden. Zur Befriedigung jedes Bedarfs auf diesem Gebiet ist ausreichend Vorsorge getroffen.

Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die neu geschaffenen Einrichtungen beweisen die ständig ansteigenden Guthaben. Ende August 1946 beliefen sie sich

bei der Provinzialbank und den ihr angeschlossenen Kreis- und Stadtbanken auf rund 3,3 Milliarden RM, verteilt auf annähernd 35 000 Konten. Zur gleichen Zeit wiesen die Sparkassen Einlagen von rund 300 Millionen RM auf, wovon etwa die Hälfte auf Spar- und Giroeinlagen entfiel. Die Kreditgewährung bewegt sich noch in engem Rahmen, wird sich aber zweifellos in dem Maße erhöhen, in dem die Produktion auf allen Gebieten Fortschritte macht.

Auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens kann von beachtlichen Erfolgen berichtet werden. Die im September 1945 ins Leben gerufene *Provinzial-Versicherungsanstalt Mark Brandenburg* war durch die Verhältnisse gezwungen, mit äußerster Konzentration auf die Wiederherstellung des Versicherungsschutzes auf allen Gebieten hinzuwirken. Außer etwa 300 000 Pflichtversicherungsanträgen hat die Anstalt bisher etwa 450 000 freiwillig gestellte Anträge auf allen Gebieten des Versicherungswesens bearbeiten müssen. Der großzügige Befehl des Marschalls Sokolowski vom 14. August 1946, der die Aufrechterhaltung von Lebensversicherungsverträgen unter weitgehender Wahrung der vor der Kapitulation Deutschlands erworbenen Rechte regelt, wird voraussichtlich den Abschluß weiterer 600 000 Verträge zur Folge haben.

Im November und Dezember 1945 begann der Aufbau des *Preisamtes* bei der Provinzialverwaltung und der Preisstellen bei den Landräten und Oberbürgermeistern. Bei der nun einsetzenden Preisüberwachung machte sich das Fehlen einer entsprechenden Organisation in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 sehr nachteilig bemerkbar, weil in der Geschäftswelt die noch in Kraft gebliebenen preisrechtlichen Gesetze und Vorschriften in Vergessenheit geraten waren und auf vielen Gebieten bereits der Wucher um sich gegriffen hatte. Erst der Befehl-Nr. 63 des Obersten Chefs der SMA vom 26. Februar 1946 zwang die Unternehmer und Geschäftsleute, eine wirkliche Preissenkung auf den Stand von 1944 durchzuführen. Dem Preisamt der Provinzialverwaltung erwuchs eine gewaltige Aufgabe, für deren Durchführung die vorhandene Preisüberwachungsorganisation bedeutend ausgebaut werden mußte. Die Erfahrungen zeigen, daß jetzt an erster Stelle die Urproduktion, das Transportwesen und die Halbzeugfabrikation für die gesamte Preisbildung von ausschlaggebender Bedeutung sind. Es werden deshalb in beschleunigtem Tempo Maßnahmen durchgeführt, um auf diesen Gebieten das gesteckte Ziel allerschnellstens zu erreichen.

Die *Liegenschaftsverwaltung* hat ebenfalls ein recht umfangreiches Aufgabengebiet. Etwa 2000 Liegenschaften der verschiedensten Art und des verschiedensten Umfangs sind erfaßt und werden verwaltet. Es handelt sich dabei insbesondere um die Liegenschaften der ehemaligen Reichsfinanzverwaltung, der sonstigen ehemaligen Reichsministerien, der Wehrmacht, der Waffen-SS, des Reichsarbeitsdienstes, der aufgelösten NSDAP-Verbände, des Staates und der Provinz, soweit sie nicht zweckgebunden sind. Außerdem ist bewegliches Sachvermögen (hauptsächlich Gerät und Lagerbestände der ehemaligen Wehrmachtdienststellen einschließlich der OT) zu erfassen und zu verwerten. An Kapitalvermögen sind Restschulden aus Darlehen des Reiches, des Staates und der Provinz im Gesamtbetrage von rund 50 Millionen RM bei rund 4000 Schuldnern zu verwalten.

Im *Vermessungswesen* mußten als vordringlichste Aufgabe die aus Kriegsgründen verlagerten etwa 20 000 Katasterkarten und viele tausend andere Dokumente von den Verlagerungsstellen der Provinz Brandenburg und Sachsen zurückgeführt, geordnet und Schäden an ihnen beseitigt werden. Für die ört-

lichen Kommandanturen wurden zahlreiche Karten- und Lagepläne hergestellt und geliefert. Katasterkarten- und Katasterbücher mußten als Ersatz für zerstörte Dokumente neu hergestellt werden. Der Berufsstand der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure wurde neu aufgebaut. Die Tätigkeit der Katasterämter spielte bei den Vermessungsarbeiten im Rahmen der Bodenreform eine außerordentliche Rolle. Außerdem wird die Leitung der gesamten Feinvermessung für die Bodenreform neben den laufend anfallenden eigenen Dienstgeschäften in den nächsten Jahren die Kataster- und Landesvermessungsverwaltung derart beanspruchen, daß sie nur bei stärkster Vermehrung der Fachkräfte den Anforderungen gerecht werden können. Da die früher tätigen Fachkräfte zu etwa 90 % Nazis waren, mußten sie aus der Verwaltung ausscheiden. Der Bedarf an brauchbarem Nachwuchs ist jedoch so groß, daß er voraussichtlich erst nach Jahren voll gedeckt werden wird.

Es liegt auf der Hand, daß die Aufbauarbeit nach dem totalen Zusammenbruch vor unendlichen Schwierigkeiten stand. Eine ganz besondere Rolle dabei spielte der *Mangel an Personal*, der durch diesen Verlust der Fachkräfte eingetreten war. Die noch immer unzulängliche Besetzung der Steuerinspektionen wird sich erst recht fühlbar machen, wenn demnächst wieder die erste förmliche Steuerveranlagung mit anschließendem Rechtsmittelverfahren stattfindet. Gegenüber dem Erfordernis, die Verwaltung von allen nazistischen Elementen freizuhalten, werden diese Nachteile aber in Kauf genommen und überwunden.

Es ist zu erwarten, daß durch die systematische Heranbildung geeigneten Nachwuchses in absehbarer Zeit diese Mängel behoben werden können. Die für den Bereich der gesamten sowjetischen Besatzungszone errichtete *Steuerverwaltungsschule in Ilmenau* wird auch aus der Provinz Brandenburg laufend mit jüngeren Anwärtern besetzt.

Die weitgehenden Kriegszerstörungen und die erforderlichen Personalveränderungen sind auch daran schuld, daß das *Gemeindefinanzrecht* nicht mehr genügend bekannt ist. So entstanden — wie bereits erwähnt — an vielen Orten die ungesetzlichen Steuern und Abgaben, aber auch in formeller Beziehung entwickelten sich oft unmögliche Zustände auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Durch örtliche Prüfungen und Aufklärungen ist bei verschiedenen Stadt- und Landkreisen bereits Wandel geschaffen worden. Auch die Wiedereinführung der Gemeindeprüfungsämter läßt eine schnelle Besserung erwarten.

Die Finanzlage der Stadt- und Landkreise und der Gemeinden macht im Hinblick auf die Zukunft gewisse Sorgen. Ein Vergleich mit den übrigen Ländern der Besatzungsmacht zeigt, daß die Anspannung der Realsteuern in der Provinz Brandenburg weitaus am höchsten ist, und daß bei der zunehmenden Verschärfung der kommunalen Finanzlage die Forderung eines *Finanz- und Lastenausgleichs*, wenigstens innerhalb der sowjetischen Zone immer dringlicher wird. Wenn es vielleicht auch im Augenblick gelingt, die Mittel für die laufenden Bedürfnisse der Verwaltung bereitzustellen, so ist doch noch nicht erkennbar, in welcher Weise eine Finanzierung der Ausgaben möglich sein wird, die durch die Kriegsschädenbeseitigung und den Wiederaufbau entstehen werden. Die Ergebnisse der von der Provinzialverwaltung aufgelegten 60 000 000,00-RM-Anleihe werden bei den vordringlichen Forderungen für die Bodenreform und die Wirtschaft den Gemeinden voraussichtlich nur in geringem Umfange zur Verfügung stehen können.